

Titel der Drucksache:

Nachfragen zur Drucksache 1407/15 - Art und Umfang von tierschutzrechtlichen Kontrollen

Drucksache

1740/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.09.2015	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.09.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits in der Stadtratssitzung vom 08.07.2015 angekündigt, haben wir bzgl. unserer Anfrage zur Art und Umfang von tierschutzrechtlichen Kontrollen (DS 1407/15) folgende Nachfragen:

1. In Ihrer Antwort zur Frage 1 sprechen Sie davon, dass die landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutztierhaltung in Erfurt in der Regel "nur sporadisch überprüft" werden. Bitte konkretisieren Sie diese Aussage:
Was bedeutet "sporadisch" in diesem Fall? Bitte geben Sie die jährliche Anzahl (incl. 2015 bisher) der Überprüfungen der letzten Jahre an, alternativ den Durchschnitt daraus.
2. Daneben ist Ihrer Antwort zu entnehmen, dass die Kontrollen grundsätzlich unangekündigt erfolgen. Gegebenenfalls sind Terminabsprachen notwendig.
Dazu unsere Nachfragen:
- Wie oft kommt dies vor - im Verhältnis zu den gesamten Kontrollen?
- Welcher Zeitraum liegt in der Regel zwischen den Terminabsprachen und den Kontrollen?
3. Bei der Beantwortung der 2. Frage unterscheiden Sie zwischen der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Heimtieren (Hundehaltung).
Auf welcher Grundlage werden die Kontrollen der Heimtier- und Hundehaltung durchgeführt?

4. Ihrer Antwort auf die 3. Frage ist zu entnehmen, dass "zurzeit ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung" stehen, um die Kontrollen mit dem angegebenen Personal und bei Bedarf mit externen Experten durchzuführen.
Was bedeutet "ausreichend"? Bitte benennen Sie die konkreten Summen und die Rechnungsergebnisse für die letzten Jahre.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (Amt 37)

20.08.2015, gez. i.A. Kosny

Datum, Unterschrift